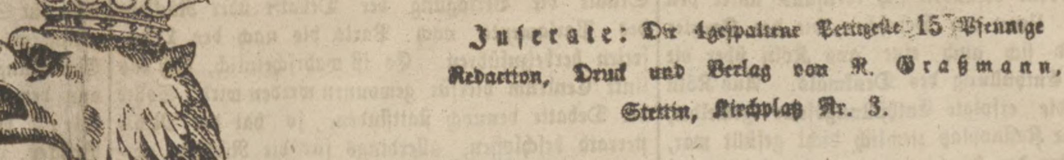
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 2. April 1879. Nr. 156.

Deutscher Reichstag.

31 Sitzung vom 1. April.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann.

Tagesordnung:

I. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dr. Witte und Dr. Stephan.

Dieselbe lautet:

„Beabsichtigt die Reichsregierung in entsprechender Weise, wie dies seitens der österreichischen, französischen, englischen und anderen Regierungen geschieht, die zur Sicherung des auswärtigen Marktes wünschenswerthe Betheiligung deutscher Industrie an den für dieses Jahr in Sydney und für künftiges Jahr in Melbourne in Australien projektirten Ausstellungen durch Abordnung eines deutschen Kommissars oder auf sonst geeignete Weise zu unterstützen?"

Abg. Dr. Witte begründet seine Interpellation, indem er auf die großindustrielle Bedeutung Australiens hinweist. Er führt aus, daß durch die Beschränkung der Ausstellungen seitens der deutschen Industrie für diese große Vortheile erwachsen müssen. Auch die Handelsbeziehungen mit Australien würden lebhaftere werden, als dies augenblicklich der Fall ist. Redner bedauert, daß Deutschland sich nicht an der Pariser Ausstellung betheiligt hat und hebt hervor, daß die Handels-Kammern sich mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigt und die Beschickung der Ausstellungen dringend befürwortet haben.

Staatsminister Hofmann: Es wird wohl nicht erst der Versicherung bedürfen, daß die deutsche Regierung jedem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme zuwendet, welches geeignet ist, die Exportinteressen der deutschen Industrie zu fördern. Auf der anderen Seite muß die Reichsregierung aber auch vorsichtig zu Werke gehen, um nicht einen Kostenaufwand zu verursachen, der mit dem Nutzen, den das Unternehmen schließlich bringt, in keinem Verhältniß steht. Die Ausstellung in Sidney war nach dem ursprünglichen Programm ein Privatunternehmen. Die englische Regierung interessirte sich allerdings für das Unternehmen, es stellte sich aber später heraus, daß die Mittel zur Durchführung desselben fehlten. Das ist der Grund, weshalb neuerdings erst die englische Regierung selbst das Unternehmen in die Hand genommen hat. Die Reichsregierung hat sich anfangs dem Unternehmen gegenüber zurückhaltend gezeigt, sie hat indeß das ihr mitgetheilte Programm auch den übrigen Regierungen zur Kenntnißnahme zugefertigt. Erst in neuerer Zeit hat sich in Deutschland in den betheiligten Kreisen Interesse für die Ausstellung in Sidney gezeigt. Ueber den Umfang der Betheiligung liegen zur Zeit noch keine bestimmten Mittheilungen vor, so daß die Reichsregierung noch nicht in der Lage gewesen ist, eine Vorlage zu machen. Wenn, wie es ja möglich ist, die Beschickung sich so umfangreich gestalten sollte, daß Deutschland auf der Ausstellung würdig repräsentirt werden kann, so ist die Regierung nicht abgeneigt, die Hand dazu zu bieten und eine Vorlage zu machen. Was die Ausstellung in Melbourne anlangt, so wird es auch da von dem Umfange und der Art der Betheiligung abhängen, ob die Regierung sich veranlaßt sehen wird, eine offizielle Betheiligung des Reichs in Aussicht zu nehmen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

§ 1 lautet: Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink- und Kochgeschirr und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Abg. Büchner (Darmstadt) bittet, das Wort „Farben" zu streichen.

Bundes-Kommissar Dr. Finkelnburg vertheidigt dem gegenüber die Kommissions-Beschlüsse.

Abg. Mosle (Bremen) wird gegen das Gesetz stimmen. Er fürchtet, daß nach einer Richtung zwar Mißstände abgeschafft würden, nach der andern Seite hin aber große Erschwerungen im Geschäftsverkehr geschaffen werden, so daß es besser sei, das Gesetz ganz abzulehnen.

Die Abgg. Dr. Harnier und Staudy sprechen sich für § 1 in der Kommissionsfassung aus, sowie auch für das ganze Gesetz und betonen die Nothwendigkeit, daß der Gesundheits-Polizei die Möglichkeit einer vorliegenden Kontrolle, der Reichsregierung aber die Befugniß, gewisse Materien auf dem Verordnungswege zu regeln, eingeräumt werde.

Abg. Rickert (Danzig) kann sich nur den Ausführungen des Abg. Mosle anschließen. Die Sache sei noch nicht reif, auch gehe das Bedürfniß nicht so weit, wie die Vorlage dies aufstelle. Es gebe keine absoluten Kriterien, welche eine wesentliche Entscheidung im ganzen deutschen Reiche möglich machen. Wäre das der Fall, dann wird er mit Freuden dem Gesetze zustimmen. Er fürchte, daß ein zu großer Eifer im Interesse der Gesundheit sehr viel Ungerechtigkeiten und Scherereien herbeiführen werde, die er in der That nicht wünsche.

Staatssekretär Dr. Friedberg rechtfertigt die Reichsgesetzgebung gegen den Vorwurf, zu rasch zu arbeiten und bemerkt, daß die Vorbereitung des vorliegenden Gesetzes ihm kein Vergnügen bereitet. (Heiterkeit.) Der Reichstag habe das Gesetz gefordert; es sei dazu eine zweijährige angestrengte Arbeit nothwendig gewesen. Er würde es lebhaft bedauern, wenn das sorgfältig geprüfte, mühevoll vorbereitete Gesetz im Plenum scheitern sollte.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) bittet, von den allgemeinen Bedenken gegen das Gesetz abzusehen und es, wie es vorliegt, anzunehmen. Sage man nicht, Jeder möge selbst zusehen, daß er nicht betrogen wird. Es sei unmöglich, im kleinen Verkehr ein solches Vergehen zu entdecken. Es handele sich hier um den verabscheuungswürdigsten Egoismus, dem man nur damit begegnen könne, daß man ihm die Gefahr der Entdeckung gegenüberstellt. Das stelle der Gesetzentwurf in Aussicht und deshalb bitte er, demselben die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Mendel: Ich denke mit Rickert, daß man mit diesem Gesetz zu schnell vorgegangen und daß es noch nicht reif ist. Wie man dabei vorgegangen, beweist gerade der Umstand, daß der Entwurf schon im vorigen Jahre vorgelegen hat und nur durch einen Zufall verhindert wurde, Gesetz zu werden, daß aber erst nachher eine Enquete eingesetzt worden ist, um ihn zu prüfen. Es fehlt auch an den Kontrollstationen, der einzig praktischen Grundlage für dieses Gesetz; diese werden aber auch durch das Gesetz nicht geschaffen.

Geh. Rath Finkelnburg: Die Enquete hat schon bei der Vorberathung des Gesetzentwurfs vom vorigen Jahre existirt. Was nachher geschehen, bezieht sich nur auf die Statistik der 1878 vorgenommenen Untersuchungen und erfolgten polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen.

Abg. Bär (Offenburg): Das Gesetz hat im Vergleich zu der vorjährigen Vorlage schon bedeutende Verbesserungen erfahren; so ist die allgemeine Normativbestimmung des § 5 einer speziellen Aufzählung der Gegenstände gewichen. Ich bin gegen Streichung der Farben aus dem § 1, denn wenn nach § 5 die Anwendung einer Farbe verboten werden soll, ist es von hohem Interesse, zu wissen, wo diese Farbe verkauft wird, und hierzu muß die Revision der Verkaufslokale möglich sein.

Abg. Graf Luxburg: Bei uns bestehen allerdings über den Verkehr mit Viktualien zweckmäßige Bestimmungen; aber bei der Verkehrs-Entwickelung in Deutschland ist es nicht möglich, diese Frage vom Standpunkte des Partikularstaates aus zu regeln.

Abg. Lasker: Der Gesetzentwurf bietet nicht allein für die Konsumenten, sondern auch für die Producenten alle nur irgend wünschenswerthen Garantien. Das Gesetz geht von einer vollständig richtigen Idee aus und scheint mir durchaus annehmbar. Die äußeren Hülfsmittel für die Untersuchung und Prüfung der Nahrungsmittel sind allerdings noch nicht sehr weit gediehen; aber sollen wir einen Fälscher deshalb ungestraft lassen, weil wir nicht alle fassen können? Allerdings muß die Regierung ihrerseits mit großer Sorgfalt und Vorsicht zu Werke gehen.

Abg. Windthorst kann für das Gesetz nicht stimmen, wenn es nicht erheblich geändert wird; denn es greife in die Polizeigewalt der Einzelstaaten ein und enthalte zu scharfe Strafen.

§ 1 wird nach einem Schlußwort des Referenten Dr. Zinn unverändert genehmigt.

Die §§ 2 bis 4, welche gemeinsam diskutirt werden, handeln von den Befugnissen der Gesundheitspolizei; die Beamten derselben sollen die Verkaufsräume betreten und Proben der im § 1 genannten Waaren entnehmen können. Bei den Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes schon mit Freiheitsstrafen belegt sind, sollen die Beamten auch Zutritt zu den Aufbewahrungs- und Herstellungsräumen haben. Beamte der Gesundheitspolizei sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten und diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden.

Abg. Büchner will den Zutritt zu den Herstellungsräumen nicht gestatten; es liege in diesem von der Kommission gemachten Zusatze eine Verschärfung der Bestimmungen, die bedenklich sei, weil die Strafen sehr leicht verhängt werden könnten.

Abg. Ruppert beantragt, die jetzt in den Einzelstaaten bestehenden Organisationen zu erhalten, indem man statt „Gesundheitspolizei" einfach „Polizei" sage und bestimme, daß sich die Zuständigkeit zu den bezeichneten Maßnahmen nach den Landesgesetzen richtet. Besonders liege es im Interesse Baierns, die bewährte Kontrole, die jetzt von den Kommunen ausgeübt würde, zu erhalten und diesen schon bestehenden Organen keine ärztlichen Beamten zur Seite zu stellen, die jetzt die Stellung von Sachverständigen einnehmen.

Staatssekretär Friedberg ist mit diesem Antrage einverstanden; denn das Gesetz wolle durchaus nicht in die kommunalen Organisationen eingreifen, sondern sogar die bestehenden Organe nach Möglichkeit ausnutzen.

Die Abgg. Staudy, Windthorst, Harnier und Buhl sind mit diesem Antrage ebenfalls einverstanden, weil er die bereits bestehende Einrichtung beibehält.

Das Haus genehmigt darauf die §§ 2—4 nach den Ruppert'schen Anträgen, so daß also die Polizei die Proben entfernen und die Verkaufs- 2c. Räume betreten kann. Die Zuständigkeit der Behörden und Beamten zu diesen Maßnahmen richtet sich nach dem Landesrecht.

§ 5 bestimmt, daß durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes zum Schutze der Gesundheit Verbote erlassen werden können, die sich auf gewisse Arten der Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung 2c. von Nahrungsmitteln, auf das Verkaufen des Fleisches kranker Thiere, auf die Verwendung bestimmter Farben zu Bekleidungsgegenständen und auf das gewerbemäßige Verkaufen von Petroleum einer bestimmten Beschaffenheit beziehen.

Nach § 6 kann auch die Herstellung 2c. von Gegenständen, die zur Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln bestimmt sind, verboten werden. Diese Verordnungen sind nach § 7 dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen und treten außer Kraft, soweit derselbe dies verlangt.

Die §§ 5—9 werden nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 10 enthält die Strafen für die Verfälschung und das Verkaufen verfälschter Nahrungsmittel. Die Regierungsvorlage, mit welcher die Kommission einverstanden ist, sucht den Begriff der Fälschung zu definiren.

Von vielen Seiten des Hauses liegen Aenderungsanträge vor, die eine präzisere Fassung bezwecken, und zwar von den Abgg. Baer (Offenburg), Büchner und Schulze-Delitzsch.

Abg. Mendel: Der Versuch des § 10, eine Definition des Wortes „Verfälschen" zu geben, ist als mißglückt zu bezeichnen. Er geht zum Theil zu weit, zum Theil nicht weit genug. Der spanische Wein ist durchgehends mit Alkohol versetzt, zum Theil, damit er den Transport aushält, zum Theil zum Zwecke der Täuschung. Hier sind alle Momente des § 10 gegeben und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist der Handel mit spanischen Weinen verboten. Der Begriff „Schein einer besseren Beschaffenheit" ist noch vager. Im vorigen Jahre war in den Motiven das Butterfärben „verwerflich", in diesem Jahre ist es gestattet. Sehen wir von jeder Definition des Wortes „Verfälschen" ab, und überlassen wir es dem Richter, im konkreten Falle zu beurtheilen, ob etwas Strafbares vorliegt oder nicht.

Geh. Rath Meyer: Der § 10 will Diejenigen treffen, welche zum Zwecke der Täuschung verfälschen, also die Täuschung wollen. Er macht ferner den Versuch, eine Definition des Begriffes „Verfälschung" zu geben; dieser Versuch würde nicht gemacht worden sein, wenn nicht in der Berathung von Sachverständigen der dringende Wunsch nach einer solchen Definition konstatirt worden wäre.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

T.-O.: Fortsetzung der heutigen Debatte; Wechselstempelsteuer, Vogelschutz, Petitionen.

Deutschland.

** Berlin, 1. April. Das Befinden des Prinzen Karl hat in den letzten Tagen eine so günstige Wendung genommen, daß der Prinz gestern die erste Ausfahrt machen konnte. Bei weiterer günstiger Entwickelung seines Zustandes hat er die Absicht, morgen nach Oldenburg zu reisen, um der am 3. stattfindenden Taufe seiner Urenkelin beizuwohnen.

Die Korvette „Prinz Adalbert" befindet sich auf der Reise von Lima nach Japan und wird wohl erst Mitte Mai in Japan eintreffen, so daß dem Prinzen Heinrich die Kunde von dem Tode seines Bruders vor diesem Zeitpunkt nicht wird zugehen können.

Das Organ der Welfenpartei, die „Hannov. Volkszeitung", hat eine dankenswerthe Aufklärung über die Absichten des Herzogs von Cumberland gebracht. Das Blatt tritt der Meinung entgegen, als wolle der Prätendent etwas thun, um sich die Erbfolge in Braunschweig auf Kosten seiner Ansprüche an Hannover zu sichern. Der Prätendent werde vielmehr den braunschweigischen Thron nur einnehmen, wenn ihm die feierliche und ausdrückliche Wahrung seiner Rechte auf Hannover dadurch nicht unmöglich gemacht werde. Die Nutzanwendung dieser Versicherung ist sehr einfach. Bei der Gesinnung, welche durch dieselbe dokumentirt wird, bei der nicht im Geringsten verhehlten Absicht, den braunschweigischen Thron nur als Vorstufe für den hannoverschen zu benutzen, wird die Frage, ob auch nur von Braunschweig die Rede sein kann, ungemein erleichtert. Nicht um Braunschweig und Hannover, nicht um Braunschweig oder Hannover kann es sich handeln, sondern die Freunde des Herzogs werden sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen: weder Braunschweig noch Hannover.

Der Berliner Korrespondent der „Weser-Ztg." schreibt, die Entscheidung des Kaisers über den Spruch des Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürst" werde nunmehr in Kurzem erfolgen. Diese Meldung dürfte unrichtig sein. Ich habe Grund zu glauben, daß die Antwort des Chefs der Admiralität im Reichstage auch für die heutige Sachlage noch volle Geltung hat.

In verschiedenen Blättern leiht man der Verwunderung Ausdruck, daß die Besetzung der Richterstellen für das Reichsgericht noch nicht stattgefunden habe. Abgesehen von dem schon erwähnten Moment, daß der Reichshaushaltsetat erst vollzogen sein mußte, ehe die Ernennung der Justizbeamten erfolgen konnte, so liegt ein ganz unüberwindlicher Grund der Verzögerung in dem Umstand, daß einige zwanzig Bundesstaaten ihre Vorschläge zu machen haben, und daß diese Vorschläge bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Staaten nicht ohne längere Erwägung zur Reife gelangen. Es kommt dazu, daß auf Grund der Vorschläge der Bundesrath die Wahl zu treffen, der Kaiser die Ernennung zu vollziehen hat. Auch diese Akte erfordern nun eine gewisse Zeit. Man kann mit Recht sagen, daß der Reichs-Justizverwaltung durch die Besetzung des Reichsgerichts eine Aufgabe gestellt worden von solcher Bedeutung und Schwierigkeit, wie dieselbe noch kaum zu lösen gehabt hat.

Berlin, 1. April. Der heutige Geburtstag des Fürsten Bismarck wurde gefeiert wie der Fürst gewöhnlich seine Geburtstage zu begehen pflegt. Am Morgen hatte eine Militär-Musik ihm ein Früh-Ständchen gebracht und am Mittag konzertirte die Kapelle des zweiten Garde-Regiments im Park des Reichskanzler-Palais. Beiden Kapellen ließ der Fürst seinen warmen Dank abstatten. Um die Mittagsstunde begann ein fortwährendes Kommen und Gehen im Reichskanzler-Palais, Diplomaten, Bundesrathsmitglieder und diejenigen Reichstagsmitglieder, die sich auf den parlamentarischen Soireen einzufinden pflegen, stellten sich zur Gratulation ein

und sehr viele Privatpersonen gaben ihre Karten ab. Die General-Feldmarschälle Freiherr von Manteuffel und Graf Moltke befanden sich ebenfalls unter den Gratulanten. Unter den Depeschen, die der Kanzler erhielt, befand sich auch eine aus Köln über die dort erfolgte Enthüllung des Denkmals. Aus Köln wird über die erfolgte Enthüllungsfeier gemeldet, daß der kleine Kasinoplatz ziemlich dicht gefüllt war, daß die Fenster der Häuser rings umher besetzt waren und daß von den Gebäuden in der Nähe des Platzes Flaggen wehten. Der Bildhauer Schaper, der das Denkmal modellirt hat, wohnte der Feier bei. — Einen Scherz wollen wir nicht unerwähnt lassen, den man gelegentlich der Geburtstagsfeier und gelegentlich des aus Köln eingelaufenen Telegramms über die dort erfolgte Enthüllung im Reichskanzler-Palais machte. . . . . . Das wäre zum ersten Mal eine diplomatische Enthüllung, die dem, den sie am nächsten angehe, nicht unangenehm wäre." . . . .

— Wie wir erfahren, ist am gestrigen Tage aus der Kopfhaut des Kaisers eines der Schrotkörner entfernt worden, die an jenem traurigen 2. Juni aus der Flinte Nobiling's den Kaiser getroffen hatten. Bekanntlich konnte nur ein kleiner Theil der Schrotkörner unmittelbar nach dem Attentat herausgenommen werden. Gerade dasjenige Schrotkorn, das in die Kopfhaut eingedrungen war, mochten die Aerzte nicht entfernen, weil sie damals fürchteten, es könne ein Fieber hinzutreten. Jetzt ist durch die dem Körper eigenthümliche Neigung, fremde Stoffe auszustoßen, das Schrotkorn mehr und mehr an die Oberfläche gebracht worden; dasselbe zeigte sich am gestrigen Tage dicht unter der Haut liegend, und es gelang dem Arzte, dasselbe mit einer Pincette aus der Haut zu nehmen. Dabei zeigte sich, daß das Schrotkorn sich an dem Schädelknochen des Kaisers vollkommen platt gedrückt hatte. Die Entfernung war eine für den Monarchen durchaus schmerzlose und er äußerte seine Freude darüber, daß das Schrotkorn endlich entfernt sei, „da er nun wieder im Stande sei, sich ordentlich zu frisiren."

— Von zuverlässiger Seite erfahren wir, daß der Abg. Windthorst (Meppen) am Montag Nachmittag um 4 Uhr eine ziemlich lange Audienz beim Fürsten Bismarck gehabt hat. Es ist dies in so fern ein bemerkenswerthes Ereigniß, als Herr Windthorst seit dem Jahre 1868 keine Zusammenkunft mehr mit dem Reichskanzler gehabt. Damals handelte es sich um die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg von Hannover, welche Herr Windthorst vergeblich abzuwenden versuchte. Um was es sich gelegentlich der neuesten Audienz gehandelt, ist zur Stunde allerdings noch in tiefes Geheimniß gehüllt; man zweifelt in Reichstagskreisen aber nicht, daß jetzt der Augenblick gekommen ist, da das Centrum die Frucht seiner wunderbaren Zurückhaltung und geschickten Taktik zu ernten beginnen wird. Andere wollen wissen, daß auch die Angelegenheit des Herlogs von Cumberland, des vormaligen hannoverschen Kronprinzen, mit Gegenstand der Besprechung gewesen sei. Jedenfalls werden die nächsten Tage bereits das Dunkel aufhellen.

Von der österreichischen Grenze, Ende März, schreibt man der „Nat.-Ztg.":

Es ist wohl ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß im Momente, als die russische Presse von Deutschland das Preisgeben Oesterreichs verlangt, ein systematisches Unterwühlen des österreichischen Grenzlandes Galizien durch nihilistische und panslavistische Agenten sich bemerkbar macht, wodurch bereits auch schon zahlreiche Verhaftungen hervorgerufen wurden. Nicht gänzlich ohne Erfolg versucht diese slavische Propaganda ihr neues Programm „Vereinigung aller slavischen Stämme gegen den germanischen Erbfeind" selbst jetzt auf die Polen auszudehnen, denn schon hat der polnische Dichter Joseph Krazewski gelegentlich seines 50jährigen Jubiläums zugestimmt. Solchen revolutionären Symptomen gegenüber ist die Konferenz der Grafen Taaffe und Potocki daher darauf gerichtet die russischen Einflüssen noch mehr zugänglichen Ruthenen durch Konzessionen in der Unterrichtsfrage für den österreichischen Staatsgedanken zu gewinnen, wobei aber zugleich auch die im Landtage dominirende Krakauer Adelspartei sehr berücksichtigt werden muß. Da von dem an Marasmus leidenden Reichsrathe nichts mehr zu erwarten ist, hofft man, daß die Neuwahlen im Herbste mehr neues Blut in das Parlament bringen, was auch für das sehr heikle Gebiet der Finanz- und Volkswirthschaft dringend geboten wäre. Vor den Neuwahlen dürften aber trotz differirender Ansichten kaum mehr Aenderungen vor sich gehen, weder im Kabinet noch in den Statthaltereien, höchstens die Spitzen der provisorischen bosnischen Civilverwaltung ernannt werden. Der beliebte Reichskriegsminister fiel als Opfer der bosnischen Kampagne, da er aus höheren Gründen in den parlamentarischen Debatten Manches nicht sagen durfte, wiewohl so schon genug politisch-militärische causes celèbres zum Besten gegeben wurden. Während dieser inneren Schwierigkeiten sucht Graf Andrassy die Konvention wegen Novi-Bazar durch Laviren in der griechischen und rumelischen Frage etwas vorsichtiger abzuschließen, als vielleicht die Militärpartei gerade wünschen möchte.

Ausland.

Wien, 1. April. Die theilweise Aufhebung der bisherigen Sicherheitsmaßregeln gegen Pestgefahr ist baldigst zu erwarten. Die Initiative hierzu ist von Deutschland ergriffen worden.

Betreffs der Haltung der Pforte gegenüber der gemischten Okkupation Ostrumeliens verlautet, die Türkei befürchte eine Gefährdung der ihr durch den Berliner Vertrag zuerkannten Rechte durch die Okkupation und verlange mindestens die Zulassung türkischer Truppen.

Paris, 31. März. Seitens des Ministeriums werden große Anstrengungen gemacht, morgen im Senate die Vertagung der Debatte über Rückkehr des Parlaments nach Paris bis nach den Osterferien herbeizuführen. Es ist wahrscheinlich, daß das linke Centrum hierfür gewonnen werden wird. Sollte die Debatte dennoch stattfinden, so hat der Ministerrath beschlossen, allerdings für die Rückkehr einzutreten, aber die Kabinetsfrage nicht zu stellen. Die Parlamentsferien dauern vom 8. April bis 15. Mai.

Die Sammlungen für Szegedin sind äußerst erfolgreich. Zwei Konzerte auf der österreichischen Botschaft ergaben einen bedeutenden Ertrag und waren von der vornehmsten Gesellschaft und allen offiziellen Kreisen besucht. Fürst Hohenlohe war durch den Todesfall des Prinzen Waldemar am persönlichen Erscheinen verhindert.

London, 31. März. In hiesigen gut informirten Kreisen wird behauptet, daß König Cetewayo den Engländern bereits vor mehreren Wochen Friedensanträge gemacht habe, daß dieselben auf Befehl der Londoner Regierung jedoch ignorirt wurden. Cetewayo erwarte noch immer die ihm in Aussicht gestellte Zustimmung des englischen Kabinets und sei hierin allein die Nichterneuerung der Angriffe der Zulus begründet. Die englische Regierung wolle nur Zeit gewinnen, bis hinreichende Truppen in Südafrika gelandet seien, um mit diesen neuen Kräften erst die empfangene Schlappe bei Isandula durch eine empfindliche Bestrafung der Zulus auszugleichen. Dann werde man dem Frieden näher treten. Beabsichtigte parlamentarische Interpellationen über dieses Verfahren sollen durch den Hinweis auf patriotische Rücksichten bisher verhindert worden sein.

Provinzielles.

Stettin, 2. April. Gestern beging der Kutscher Karl Well, im Dienste des Herrn Dr. Otto hierselbst, die seltene Feier des 40jährigen Dienst-Jubiläums. Der Jubilar, welcher 68 Jahre alt und sich noch der besten Gesundheit, sowie seltener Rüstigkeit erfreut, empfing im Laufe des gestrigen Tages außer zahlreichen Glückwünschen von Seiten seiner Verwandten und Bekannten von dem Herrn Dr. Otto eine werthvolle goldene Uhr zum Zeichen der Anerkennung seiner treuen Dienste während der 40jährigen Dienstzeit. Der Jubilar gedenkt noch bis auf Weiteres nach wie vor seiner Dienstpflicht zu genügen und wünschen wir demselben, daß er noch weitere 10 Jahre seine Thätigkeit fortzusetzen im Stande sein möge, um dann das vielleicht einzig in Stettin dastehende 50jährige Kutscher-Jubiläum feiern zu können.

— Am Sonntag wurden der Wittwe Fidler aus einer verschlossenen Kommode Klosterstraße 4 mittelst Nachschlüssel ein Deckbett nebst Kopfkissen im Werthe von 20 Mark gestohlen. Der Dieb ist nicht ermittelt.

— Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Jackel zu Lauenburg i. Pomm. ist zum Königlichen Bauinspektor ernannt und demselben die Bauinspektorstelle in Halberstadt verliehen worden.

— Das Marine-Verordnungsblatt bringt in Abänderung der durch Königliche Ordre vom 23. November 1875 genehmigten Bestimmungen über Zweck, Zusammensetzung und Funktion der Haverie-Kommissionen folgende Verordnung:

Wenn bei einem Seeunfalle von vornherein der Verdacht oder auch nur eine begründete Vermuthung vorliegt, daß eine erhebliche Beschädigung oder der Verlust eines Schiffes oder Fahrzeuges oder der Verlust von Menschenleben durch Verschulden herbeigeführt worden ist, so soll das Havarie-Verfahren ausgesetzt und sofort durch den zuständigen Gerichtsherrn die Feststellung des Thatbestandes im gerichtlichen Verfahren angeordnet werden.

— Marinemannschaften als Diener dürfen bei Reisen ins Ausland ohne besondere Genehmigung des Chefs der Admiralität nicht mitgenommen werden.

— Maschinentechniker, die sich dem Maschinenbau im Allgemeinen, oder einem speziellen Zweige desselben widmen wollen, möchten wir auch diesmal darauf aufmerksam machen, daß das Technikum zu Mittweida (Sachsen) am 21. April sein 13. Schuljahr eröffnet. Diese Anstalt ist die älteste und in Folge dessen auch die besuchteste Spezialschule für Ausbildung im gesammten Maschinenbau. Ihr letzter Jahresbericht zeigte eine Frequenz von 415 namentlich aufgeführten Studirenden: der jüngste ist 16 Jahre, der älteste 49 Jahre, einige sind bereits verheirathet und selbstständige Fabrikanten. Vertreten sind Europa, Amerika und Afrika, so daß fast jeder neu ankommende Studirende Landsleute trifft. Programme, sowie jede nähere Auskunft über Unterricht, Wohnung, Verpflegung etc. ertheilt gratis und franko Herr Direktor Weitzel in Mittweida.

— Als heute Morgen in der Nähe des Personen-Bahnhofes, gegenüber dem Fouragemagazin, ein hoch mit Heu beladener Wagen umwenden wollte, fiel derselbe um und versperrte für längere Zeit die Passage.

Zingst, 30. März. Am gestrigen Tage verließen zwei Schiffe die Schiffswerft des Herrn A. Drossel. Morgens 8 Uhr lief das kupferfest gebaute, ca. 125 Reg.-Tons große Schoonerschiff „Gustava Egner", Kapt. L. Erdbecher, vom Stapel, und Nachmittags 3½ Uhr folgte ihm das ca. 120 Reg.-Tons große Schoonerschiff „Gräfin Krassow", Kapt. C. E. Schlör. Letzteres wird unter Korrespondenz des Herrn Karl Siebe zu Stralsund fahren. Der Stapellauf beider Schiffe ging glatt und pünktlich zur angesetzten Stunde von statten.

Vermischtes.

— Plauderei an der Börse. Ameier: Haben Sie sich das Berliner Comité für Szegedin angesehen? Heißt eine Länge! Wenn man eine viertel Elle für Schwetz abgeschnitten hätte, wäre auch noch genug geblieben. — Bmeier: Lieber Freund, Ihre Bemerkung ist sehr schwach. Sie wissen eben nichts von dem Unterschied der Stromverhältnisse. Sehen Sie: die Ufer der Weichsel krönen eiserne Brücken, und die Ufer der Theiß brücken eiserne Kronen.

— Das „Berl. Tgbl." bringt folgende humoristische Schilderung der Aushebung:

Es hat wieder begonnen, was sie auf dem Lande gewöhnlich „die Stellung" nennen, und was militärisch das Aushebungsgeschäft heißt: jene alljährliche Vorprüfung der männlichen Jugend auf ihre Waffenfähigkeit. Nicht mehr in der gewaltsamen Weise der Konskription, die mehr nach Fang und Willkür, als nach Regel und Ordnung aussah, sondern in einer vollkommen ruhigen, in mannigfachen Zügen sogar gemüthlichen Weise geht dieses Geschäft vor sich. Da sitzt — gewöhnlich in dem größten Tanzsaal des Ortes — die löbliche Kreis-Ersatzkommission, aus dem Landrath, dem Landwehr-Bezirkskommandeur und einem Militärarzt bestehend, und verstärkt durch die jeweilige Ortsbehörde, hinter einem großen Tische, vor sich die dicken Listen und Rollen, in denen Alle verzeichnet sind, deren wirkliche und staatliche Existenz das Kirchenbuch bezeugt. Hoch und niedrig, arm und reich, lahm und blind, gebildet oder nicht: hier stehst Du in der Rolle, und nun, wo immer Du auch weilst, bemühe Dich hierher, lege hinter jener spanischen Wand Deine Kleider ab und tritt in puris naturalibus an den Tisch, noch ein wenig näher, bis an den Kreidestrich — so! der preußische Staat will jetzt einmal zusehen, wie Du beschaffen bist, und ob es sich verlohnt, daß er sein Recht auf Dich geltend macht. Ich glaube gar, Du „zimperst" ein Bischen, und wenn Du gerne das Diktum: „untauglich", oder: „ein Jahr zurück" hören möchtest, so hast Du wohl gar Herzklopfen bekommen; ja, ja! hier rollen die Würfel sehr schnell und die Männer da sehen gar nicht so drein, als ob sie sich von Dir wollten eine Rede über Deine Brille Nr. 7 halten lassen. Sollte Dir auch schwer werden, mein Lieber, in diesem Kostüm eine Rede loszulassen: das hat noch Keiner zu Stande gebracht. Mittlerweile hat der Stabsarzt den Umfang Deiner Brust gemessen und allerlei an Dir herum hantirt, er ist augenscheinlich erfreut — und als Arzt hat er noch eine spezielle Freude daran — einmal wieder ein vollkommen normales Menschenkind vor sich zu sehen, denn ach! nur selten sind die Absalons, von denen es heißt: „Vom Scheitel bis zur Zehe ist kein Tadel an ihnen befunden". Auch der Major und der Landrath haben Dich mit Wohlgefallen betrachtet. „Was messen Sie doch gleich?" wirst Du gefragt. — „Acht Zoll oder 1 Meter und x Centimeter". — „Tauglich" sagt der Stabsarzt. „Garde-Infanterie" diktirt der Major. „Aber ich bin ja so kurzsichtig, ich trage ja Brille Nr. 7!" „Na, nehmen Sie 'mal die Brille ab. So! Was steht da draußen unter dem Fenster?" — „Ein Wagen." — „Und was hängt an dem Wagen?" — „Ein Kober." — „Gott erhalte Ihnen die guten Augen, Sie sehen ja ausgezeichnet, hier ist Ihre Brille." — Damit trittst Du ab von der Bühne, Du bist vorläufig „angesetzt" und wenn Du nicht gerade eine Ausnahme von der Regel bist, so sieht man Dir an: Du bist im Grunde Deiner Seele doch ein wenig stolz, sagen wir sehr stolz über die Censur, die Du drinnen bekommen hast. „Garde-Infanterie", so summt es Dir noch in den Ohren, wenn Du schon auf dem Heimwege bist und wenn nur Deine Verwandten und Bekannten, die Dich schon lebhaft erwarten, das inhaltsvolle „Na?" an Dich richten, so antwortest Du mit gerötheten Wangen: „Garde-Infanterie!" — So der Einzelne, der ein Tauglicher war. Unsere Aushebungs-Statistik weist nach, daß wir anderen Ländern in den Prozenten der Tauglichkeit bedeutend „über" sind. Möge es immer so bleiben. — Draußen in den Vorzimmern und auf der Straße herrscht ein sehr munteres Treiben. Nur mühsam will es den unteren Organen der Staatsgewalt, dem Gendarmen und städtischen Polizeidiener, den ländlichen Schulzen, die ihre Leute hier vorzustellen haben, gelingen, die hochgehenden Wogen der Gefühle und Empfindungen in das Bette des ruhigen Verhaltens zurückzudrängen: es ist ein Sausen und Brausen, das sich nun einmal nicht stillen läßt, und das Gemisch von Gemüthlichkeit und Autorität ist auch gerade das unwirksamste Mittel dagegen. So viel Sinn für Autorität und Ordnung hat aber auch ein Jeder, daß er, wenn er in die inneren Räume und vor die Kommission tritt, sich ruhig verhält, und das ist ja die Hauptsache. Draußen mag er sich verhalten, wie er lustig ist und wir wollen ihm auch die mehrfachen Stärkungen, die er in allerhand Flüssigem zu sich nimmt, nicht mißgönnen. Denn dieses ist die erste merkliche Berührung, die der junge Mann mit dem Dinge hat, daß wir Staat nennen und in einem dunklen Bewußtsein davon hat auch mal ein junger, um Einhalten gemahnter Bauer erwidert: „Vadder, wenn wir hier nicht trinken sollen, wenn ehr denn? Prost, Vadder."

— (Voreilige Erben.) Der Stadtgerichts-Sekretär Herr S. erschien gestern im Auftrage des hiesigen (Berliner) königlichen Stadtgerichts behufs Versiegelung des Nachlasses an der Thür des hiesigen Baumeisters Sch. in der großen Frankfurterstraße und klingelte. Ein achtbarer, alter Herr öffnete, und der Herr Stadtgerichts-Sekretär erklärte ihm, unter Vorzeigung seiner gerichtlichen Vollmacht, die Versiegelung des Nachlasses des verstorbenen Herrn Sch. vornehmen zu müssen. „Das gebe ich jetzt unter keinen Umständen zu", meinte der Angeredete. „Sie müssen, wo nicht, muß ich Gewalt brauchen und hierzu den Schutz der Polizei anru-fen." — „Auch das haben Sie nicht nöthig" schmunzelte der Renitente als Antwort dem erstaun-ten Beamten zu, „denn ich bin der Baumeist- selbst. Gottlob bin ich noch sehr rüstig, hoffe no- lange mich meiner jetzigen Gesundheit zu erfreu- und werden meine „liebenswürdigen" Erben [...] Kottbus sich noch etwas mit der Theilung mei- Nachlasses gedulden müssen." — Der Antrag [...] Versiegelung des Nachlasses ging allerdings [...] dorther aus, und sind diese Verwandten, die ho- respektable Leute sind, jedenfalls durch irgend ein- sehr schlechten Witz mit dieser jetzt schon fällig- Erbschaft in den April geschickt worden. — D- Beamte mußte unter diesen Umständen allerdin- von der Versiegelung Abstand nehmen.

Literarisches.

Die Deutschen seit der Reformation, [...] besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, v- Dr. Friedrich von Weech. Wir haben hier [...] treffliches Buch vor uns. Daß gerade die G- schichte von der Reformation an für den Deutsch- einen weit größeren Betrag geistigen Nährwerth- enthält, wie jede andere, ist unbestritten, daß a- dieser Werth vorzüglich in dem Kulturleben st- wird immer mehr und mehr anerkannt. Wir müss- also jedenfalls von einem populären Geschichtswer- erwarten, daß es die Kulturgeschichte voranstelle u- ein Bild dessen zu geben suche, was man als de- Geist jedes Zeitabschnittes betrachten kann. Ma- wird aber gerade das voraussetzungslosere Volk [...] leicht anders in diesen Geist einführen können, [...] indem man es die Personen genauer kennen [...] erfassen lehrt, welche die Träger dieses Geistes [...] Zeiten waren. So scheint uns das Vortreten [...] biographischen Momentes in dem Buche sehr zwe- entsprechend.

Diesen biographischen Aufbau kennzeichnen se- trefflich die vielen Bildnisse, die nach alten Origi- nalen ausgeführt in den Text eingedruckt sind un- an sich schon eine werthvolle Gallerie bedeutender Persönlichkeiten bilden. Von mehr künstlerisch- Werthe sind die großen schönen Vollbilder, die se- geeignet sind, in die geschilderten Zeiten anschauli- einzuführen. Den Fehler, in welchen andererseit- die biographische Methode nur allzu oft verfäll- daß sie nur Einzelheiten und nicht das Ganze er- fassen lehrt, ist dabei durch die einheitliche Anord- nung des Ganzen vollständig vermieden.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 1. April. Die heutige Feier der Ent-hüllung des Denkmals des Fürsten Bismarck [...] äußerst glänzend verlaufen. Bei dem Bankette, [...] welchem 240 Personen theilnahmen, wurden üb- 30,000 Mark für ein dem Grafen Moltke zu er- richtendes Denkmal gezeichnet.

Wien, 1. April. Die „Politische Korresp-" meldet:

Ein Telegramm aus Konstantinopel vom 31. März berichtet jetzt ebenfalls, daß die Pforte de- Projekte einer gemischten Okkupation Ostrumeliens im Prinzipe zugestimmt, jedoch mancherlei Vorbe- halte gemacht habe; u. A. beanspruche sie, daß di- türkischen Truppen, deren Betheiligung an der Okku- pation außer Frage steht, auch an der Besetzung de- Balkanpässe participiren.

Weiter wird derselben Korrespondenz aus Kon- stantinopel berichtet, am 30. März habe ein Mini- sterrath stattgefunden wegen der neuen Redaktion de- Konvention mit Oesterreich.

Wien, 1. April. Im Abgeordnetenhause sind nachstehende Interpellationen eingebracht worden: Von den Abgg. Magg und Genossen, ob es mi- dem Wehrgesetze vereinbar sei, daß österreichisches Militär zur Okkupation eines fremden, nicht feind- lichen und nicht angrenzenden Landes (Ost-Rume- liens) verwendet werde; von den Abgg. Auspi- und Genossen, ob die Meldungen über eine ge- mischte Okkupation Ostrumeliens ihre Richtigkeit hätten.

Im Herrenhause wurde in dritter Lesung de- Gesetzentwurf über einen der mährischen Grenzbah- zu gewährenden Vorschuß von 75,000 Fl. nach lebhafter Debatte angenommen.

Brüssel, 1. April. Der König und die Kö- nigin sind gestern Abend von London hier einge- troffen. Die Königin war in London von einem Unwohlsein befallen, doch scheint dasselbe, soviel hie- bekannt, keinen ernsteren Charakter zu haben.

Versailles, 1. April. In der heutigen Sitzung des Senats, in welcher 283 Mitglieder anwesend waren, wurde der Antrag auf Vertagung der Be- rathung der Vorlage betreffend die Rückverlegung der Kammern nach Paris und betreffend die Revi- sion der Verfassung mit 157 gegen 126 Stimmen angenommen.

Rom, 1. April. Garibaldi spricht sich in einem von ihm veröffentlichten Schreiben gegen die Gründung einer italienischen Ansiedelung in Neu- guinea aus und fordert die Jugend Italiens auf, in Italien zu bleiben, das bei den schwebenden inneren und äußeren Fragen ihrer Arme bedürfe.

Rom, 1. April. Das offiziöse Morgenblatt sagt, Italien werde, da Frankreich, Deutschland und England kein Kontingent in Rumelien stellen, wahrscheinlich von einer Truppensendung absehen und die Okkupation Oesterreich und Rußland über- lassen.

London, 1. April. Unterhaus. Auf eine Anfrage Richard's erklärte der Unterstaatssekretär im Indien, Stanhope, der Staatssekretär für Indien, Cranbrook, stehe in fortdauerndem Verkehre mit dem Vicekönig von Indien, Lord Lytton; es sei kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß dem Kö- nige von Birma ein Ultimatum übersandt worden sei, oder daß weitere Truppen für Britisch-Birma gefordert seien